

**Satzung der Stadt Beckum vom _____ 2007
über die 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum
vom 30. November 2001**

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der §§ 4, 6, 7 und 8 des Kommunalen Abgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG –) sowie der §§ 53, 64, 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – LWG – in Verbindung mit der Satzung der Stadt Beckum über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung –, hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 13. Dezember 2007 folgende Beitrags- und Gebührensatzung beschlossen:

Artikel I

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum vom 30. November 2001 wird in § 8 Absatz 8 wie folgt geändert:

In Buchstabe a wird die Angabe „3,98“ durch die Angabe „3,81“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „0,02“ durch die Angabe „0,11“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.